

erhalten am 11.08

Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
IR 4 – 01941/877/19

Bearbeiterin: EPHK'in Schmidt
Zimmer:

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Brunnenstr. 175, 10119 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-900140
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-900140

Fax: Durchwahl +49 30 4664-900198
E-Mail: IR4@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

BASTA



Datum 26. August 2019

Bericht über Erlebnisse vor dem LKA

Ihre Schreiben vom 8. Juli und 22. Juli 2019 (per E-Mail vom 24. Juli 2019)

Sehr geehrte Frau Wüst,

Ihre Schreiben vom 8. Juli und 22. Juli 2019 habe ich erhalten und möchte Ihnen, wie persönlich zugesagt, auf Ihre Schreiben antworten.

Wie Sie wissen, habe ich Ihr Schreiben vom 8. Juli 2019 zum Anlass genommen, Ihre Vorwürfe straf- und disziplinarrechtlich prüfen zu lassen. Dies bezog sich insbesondere auf die von Ihnen unter Punkt 7 gemachten Angaben zu einer bestimmten Dienstkraft.

Der Sachverhalt wurde zur rechtlichen Bewertung der Staatsanwaltschaft übergeben. Im Ergebnis wird von dort kein strafrechtlich relevantes Verhalten gesehen.

Die disziplinarrechtliche Prüfung bleibt davon unbenommen. Wie Ihnen von Frau Schmidt vom Zentralen Beschwerdemanagement bereits mitgeteilt wurde, darf ich Ihnen leider hierzu keine weiteren Auskünfte erteilen. Es handelt sich um eine interne, auf die Dienstkraft bezogene, Prüfung, zu der aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen an Dritte keine Auskünfte erteilt werden dürfen.

Zu Ihren Fragen, die sich für Sie aus der Meldung der Deutschen Presse-Agentur ergeben haben, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass mir bislang nur Einzelfälle bekannt sind, bei denen Mitarbeitende der Polizei Berlin als Tatverdächtige zu Straftaten der PMK -rechts, die ein Dienstvergehen

Verkehrsverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin



darstellen können, erfasst wurden. Diese werden überaus ernst genommen und mit aller Konsequenz verfolgt.

Zu den Ermittlungen zur Straftatenserie in Berlin-Neukölln, kann ich Ihnen zurzeit mitteilen, dass diese nach wie vor nicht abgeschlossen sind, sondern vielmehr intensiv unter der Führung der Staatsanwaltschaft im Rahmen einer eingesetzten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) fortgeführt werden. Davon unbenommen wurden einzelne Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt. Nur diese ist als Herrin des Verfahrens berechtigt über den exakten Status eines jeweiligen Ermittlungsverfahrens Auskunft zu erteilen!

Zu Ihrer Frage, ob das Aktenzeichen IR 4 – 01941/877/19 das Aktenzeichen des Vorganges ist, kann ich Ihnen mitteilen, dass dies ein Aktenzeichen ist, dass lediglich zur Erfassung und Zuordnung Ihrer Anfrage an sich und für die allgemeine Beantwortung Ihrer Beschwerde herangezogen wird. Es ist nicht das Aktenzeichen der Vorgänge zur straf- bzw. disziplinarrechtlichen Prüfung.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie sich konkretere Ergebnisse gewünscht hätten, bitte aber um Ihr Verständnis dafür, dass ich mich nicht vorschnell und bei laufenden Ermittlungen umfassend und abschließend zu der Thematik äußern kann.

Unbenommen davon besteht jedoch für Sie jederzeit die Möglichkeit, direkt Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Berlin bzw. der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung aufzunehmen und dort ggf. weitergehende Informationen zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Slowik